

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 23. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2022)

zum Thema:

Polizei Berlin: Urlaubsanspruch bei Wechselschichttätigkeit

und **Antwort** vom 23. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2022)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13110
vom 23. August 2022
über Polizei Berlin: Urlaubsanspruch bei Wechselschichttätigkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und in welchen Schritten werden die Urteile des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg (04.05.2022: Az. 23 Sa 1135/21 sowie 04.05.2022: Az. 23 Sa 1134/21) in Bezug auf den Urlaubsanspruch bei Wechselschichttätigkeit im Referat Gefangenenwesen der Polizei Berlin umgesetzt? (Aufstellung erbeten.)
2. In welcher Form und in welchem Zeithorizont wird der offene Urlaubsanspruch der Beschäftigten abgegolten bzw. gewährt werden?

Zu 1. und 2.:

Die Nachgewährung der aufgrund der genannten Urteile zustehenden weiteren Erholungsurlaubstage erfolgt in Abstimmung mit den beiden Beschäftigten zeitnah. Welche weiteren Folgen aus diesen Urteilen zu ziehen sind, wird derzeit geprüft.

3. In welchem Umfang sind die unter 1.) genannten Urteile bereits in die Urlaubsplanung für 2023 eingeflossen und falls dies nicht geschehen ist, aus welchen Gründen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 3.:

Inwieweit die Urteile Auswirkungen auf die Urlaubsplanung für das Jahr 2023 haben, kann erst nach Abschluss der in der Beantwortung der Frage 1 mitgeteilten Prüfung beurteilt werden.

Berlin, den 23. September 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport